

Vorlage Stadtparlament

Datum	9. September 2025
Beschluss Nr.	831
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Manuela Ronzani: Attraktivität der St.Galler Innenstadt steigern – «Schiebegebot» für den Veloverkehr in Einkaufsstrassen prüfen; schriftlich

Manuela Ronzani sowie zehn mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 1. Juli 2025 die beiliegende Interpellation «Attraktivität der St.Galler Innenstadt steigern – «Schiebegebot» für den Veloverkehr in Einkaufsstrassen prüfen» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Die Stadt St.Gallen ist eine Stadt der kurzen Wege. Ziel ist es, dass sich die zu Fuss Gehenden frei und ungehindert in grosszügig, barrierefrei und attraktiv gestalteten Stadträumen bewegen können. Direkte und sichere Fusswege erlauben das rasche Erreichen von wichtigen Quartiereinrichtungen, des grünen Stadtrings, von Freizeiteinrichtungen und Erholungsräumen innerhalb des Stadtkörpers und der Haltepunkte der öffentlichen Verkehrsmittel. Dem Fussverkehr in der Innenstadt kommt eine besondere Bedeutung zu, da er hier sehr bedeutend ist und im Vordergrund steht bzw. stehen soll.

Es zeigt sich, dass in der Innenstadt, wozu auch die Altstadt zählt, die Nutzungsansprüche hoch sind. Nebst dem wichtigen Fussverkehr besteht auch der Wunsch, die Innenstadt mit dem Bus, dem Auto oder dem Velo zu erreichen. Da der Raum beschränkt ist und um Konflikte zu vermeiden, gelten für den motorisierten Individualverkehr zu gewissen Zeiten Verkehrsbeschränkungen, z.B. in Form von zeitlichen Beschränkungen oder einer Zufahrt nur für Anwohnende. Auch für Velofahrende bestanden entsprechende Einschränkungen. So konnte bis Ende Juni 2017 nicht durch die Multer- und Spiser-gasse gefahren werden. Ebenfalls bestand in der Neugasse eine Einbahn in Fahrtrichtung Westen. Per 30. Juni 2017 wurden dieses Velofahrverbot und die Einbahn in der Neugasse aufgehoben.

Die städtischen Velozählstellen zeigen, dass die Anzahl der Velofahrten in der Stadt kontinuierlich steigt. Dies ist erfreulich, da die Steigerung des Veloverkehrs ein erklärtes Ziel des Stadtrates und auch Bestandteil des Reglements für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung ist. Gleichzeitig besteht damit jedoch auch ein erhöhtes Konfliktpotenzial zwischen Velofahrenden und zu Fuss Gehenden. Die zu Fuss Gehenden sind die schwächsten Verkehrsteilnehmenden. Mit der Einführung der Begegnungszonen, in welchen die zu Fuss Gehenden Vortritt gegenüber dem rollenden Verkehr haben und max. 20 km/h gefahren werden darf, wurde diesem Anliegen Rechnung getragen. Aufgrund des Konfliktpotenzials zwischen zu Fuss Gehenden und Velofahrenden hat die Stadt im April 2021 zudem die

Sensibilisierungskampagne «Rücksicht» mit entsprechenden Markierungen lanciert. Damit werden Velofahrende auf die Verkehrsregeln in Begegnungszonen aufmerksam gemacht.

2 Beantwortung der Fragen

1. *Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass sich viele Velofahrende in der autofreien Innenstadt rücksichtslos verhalten und dadurch das ursprüngliche Ziel der Aufenthaltsqualität gefährden? Gerade in den zentralen Einkaufsmeilen Multergasse, Neugasse und Spisergasse ist die Attraktivität zunehmend beeinträchtigt durch den stetig zunehmenden Veloverkehr.*

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass sich Velofahrende in der Innenstadt in der Regel korrekt verhalten und ihre Geschwindigkeit an die örtlichen Verhältnisse anpassen, auch wenn gelegentlich Situationen festzustellen sind, in denen es an der nötigen Rücksichtnahme fehlt.

Die Möglichkeit, die gesamte Altstadt mit dem Fahrrad befahren zu können, ist attraktiv und wird von den Velofahrenden geschätzt. Zu Fuss Gehende können dabei Velofahrende insbesondere in stark frequentierten Gassen als störend empfinden. In der Regel handelt es sich nicht per se um rücksichtsloses Verhalten, sondern um die Wahrnehmung bezüglich der Geschwindigkeitsdifferenz und dem Überholabstand zwischen zu Fuss Gehenden und Velofahrenden.

2. *Welche Massnahmen wurden oder werden vom Stadtrat geprüft, um die Interessen des Fussverkehrs sowie des Gewerbes in der autofreien Innenstadt besser zu schützen und die Aufenthaltsqualität zu sichern?*

Die Stadt hat diverse Massnahmen geprüft und setzt auf Rücksichtnahme unter den Verkehrsteilnehmenden. In den Jahren 2021 bis 2024 wurde die Sensibilisierungskampagne für mehr Rücksicht erfolgreich umgesetzt. Als weitere Massnahme zur Diskussion steht ein Velofahrverbot in der Multer- und der Spisergasse, zu Zeiten, während denen das grösste Konfliktpotential zwischen den Velofahrenden und der grossen Menge an zu Fuss Gehenden besteht. Der Stadtrat wird aber den Rekursentscheid des Sicherheits- und Justizdepartements des Kantons St.Gallen zum neuen Verkehrsregime für Teile der Altstadt¹ abwarten, bevor er über diese Frage abschliessend entscheidet.

3. *Liegen dem Stadtrat aktuelle Zahlen zur Häufung von Unfällen in der Innenstadt vor, bei denen Velos involviert sind? Kann ein Anstieg der Zahlen festgestellt werden? Insbesondere: Wie viele Kinder oder andere schützenswerte Personen waren in den letzten Jahren als Opfer betroffen?*

Eine Häufung von Unfällen mit Velofahrenden in der Altstadt (Multergasse / Spisergasse / Marktgasse / Bankgasse / Webergasse / Neugasse) ist nicht festzustellen. Die Unfallzahlen bewegen sich seit Jahren auf sehr tiefem Niveau. Während von 2019 bis 2024 keine Unfälle registriert wurden, kam es im Jahr 2025 (Stichtag 15. Juli) zu je einer Kollision von zu Fuss Gehenden mit Velofahrenden und mit E-Trotinett-Lenkenden mit leichten Verletzungen. Bei den betroffenen zu Fuss Gehenden handelte es

¹ [Stadtrat beschliesst neues Verkehrsregime für Teile der Altstadt | stadt.sg.ch](https://www.stadt.sg.ch/verkehr/verkehrsmittel/velofahren/stadtsgch-velofahren-2025-07-15)

sich um erwachsene Personen. Im Jahr 2018 kam es zu einer Kollision zwischen einem Fahrzeug und einem zu Fuss Gehenden, welcher sich leichte Verletzungen zuzog.

Jahr	Anzahl Verkehrsunfälle	Anmerkungen
2018	1	Neugasse: PW - Fussgänger
2019	0	
2020	0	
2021	0	
2022	0	
2023	0	
2024	0	
2025 ²	2	Marktgasse / Bärenplatz: Fahrradfahrer – Fussgänger Multergasse: E-Trottinett - Fussgänger

4. Kann sich der Stadtrat vorstellen, ein Schiebe-Gebot für Velos in der Innenstadt entweder dauerhaft oder in bestimmten Gassen und/oder zu bestimmten Zeiten einzuführen?

Der Stadtrat kann sich ein Schiebegebot in der Multer- und Spisergasse während gewisser Zeiten grundsätzlich vorstellen (s. Antwort 2). Ein dauerhaftes Schiebegebot in allen Gassen erachtet er jedoch weder als sinnvoll noch als verhältnismässig.

5. Ist der Stadtrat grundsätzlich bereit, die Möglichkeit einer weitgehend velofreien Innenstadt zu prüfen, beispielsweise durch die Errichtung eines zentralen Velo-Parkplatzes im Bereich OYA/Neumarkt, von wo aus die Wege zu Fuss fortgesetzt werden können?

Eine velofreie Innenstadt ist nicht im Sinne der verkehrspolitischen Ziele der Stadt. Das von der städtischen Stimmbevölkerung angenommene Reglement für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung sieht als zentralen Punkt auch die Förderung des Veloverkehrs vor.

Der Stadtrat bekennt sich ausdrücklich zur Velostadt St.Gallen und setzt sich dafür ein, dass möglichst viele Personen zu Fuss oder mit dem Fahrrad in die Innenstadt gelangen können. In der Vergangenheit hat der Stadtrat bereits neue und attraktive Abstellplätze für Fahrräder geschaffen und wird dies auch in Zukunft weiter anstreben, um die Erreichbarkeit der Innenstadtgeschäfte weiter zu verbessern. Aus Sicht des Stadtrates ist es daher nicht zielführend, den Fahrradverkehr, mit Ausnahme eines allfälligen Schiebegebots, in der Innenstadt einzuschränken.

² Stand am 15. Juli 2025.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber-Stellvertreter:
Andy Markwalder

Beilage:

- Interpellation vom 1. Juli 2025